



# Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

22. Jahrgang

Neuenhagen, den 27.04.2017

Nummer 05

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 30.03.2017 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 6. April 2017 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Gruscheweg 7“ sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Seite 2
- Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss 2012 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung: Auslegung des Entwurfs der Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung Seite 2
- Entwurf der Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung Seite 3
- Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung Seite 5
- Anträge für die Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine Seite 5
- Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für März 2017 Seite 5

### Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der Neuenhagener Kitas im Jahr 2017 Seite 6
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 6
- Ausschreibung zum 13. Neuenhagener Seifenkistenspektakel Seite 6
- Bereitstellung von Grünabfall und Sperrmüll zur Abholung Seite 6
- Bundestagswahl am 24. September 2017 – Gemeinde sucht Wahlhelfer Seite 6
- Mitwirkende für den 9. Tag der Familie gesucht! Seite 6
- Elternbrief 19: 2 Jahre, 2 Monate: Abschied von der Windel Seite 7
- Wegweiser durch die Gemeindeverwaltung Seiten 7/8
- Einladung Grüne Messe Seite 8

## Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

**Donnerstag, 18. Mai 2017, um 18.00 Uhr  
im Max-Thormann-Saal des Rathauses statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de) bekannt gegeben.

gez. Ilka Goetz  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

## Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Hauptausschuss 11. Mai, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 30. März 2017

### Drucksachen-Nr. 018/2017

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Straßenbaumaßnahme Westring an die Firma TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH aus 15374 Müncheberg zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

### Drucksachen-Nr. 019/2017

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auf-

tragsvergabe Durchführung von Pflegemaßnahmen Grünzug Gruscheweg an die Firma K & R Baugesellschaft mbH aus 15190 Bersteland OT Freiwalde zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

### Drucksachen-Nr. 025/2017

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Herstellung von Trink- und Abwasseranschlüssen Gartenanlage „Birkengrund“ an die Fa. ERWO GmbH aus 15537 Erkner zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: mit 10 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 6. April 2017

### Öffentliche Sitzung

#### Drucksachen-Nr. AN 002/2017

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2. Quartal 2017 eine einkommensgerechtere Präzisierung des § 4 der Kita-Gebührensatzung vorzunehmen und dabei insbesondere die Geltendmachung von Werbungskosten, die die Werbekostenpauschale übersteigen, auf Nachweis zu ermöglichen.

*Abstimmungsergebnis: mit 15 Ja-, 10 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 020/2017

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit seinen Anlagen.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 021/2017

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.

*Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 029/2017

Die Gemeindevertretung beschließt:  
Frau Heide Peuke wird als Vertreterin des Fördervereins Haus der Senioren als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abberufen.  
Frau Monika Hey wird als Vertreterin des Fördervereins Haus der Senioren als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin neu berufen.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 022/2017

Betreff: Bebauungsplan „Gruscheweg 7“; hier: Auslage Vorentwurf

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2017 wird gebilligt (Anlage).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Planauslage vom 05.05. bis 19.05.2017 durchgeführt. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

*Abstimmungsergebnis: mit 21 Ja-, 0 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 024/2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe folgender Straßennamen (Anlage) für die neuen Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Gruscheweg 6:

- Bienenstraße
- Imkerstraße
- Honigweg
- Kornblumenweg
- Ringelblumenweg
- Salbeiweg
- Holunderweg
- Maiglöckchenweg
- Tulpenweg
- Krokusweg.

*Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

**Drucksachen-Nr. 037/2016**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.
2. Die Wirksamkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Am Holländer“ in der Fassung von Mai 2016 wird beschlossen (Anlage 2).

**Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.**

**Drucksachen-Nr. 026/2017**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Entwürfe des Städtebaulichen Vertrags sowie des Erschließungsvertrags für den Bebauungsplan „1. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan Am Holländer“ werden in ihren Grundzügen gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Verträge rechtzeitig vor einem Abwägungs- und Satzungsbeschluss abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.**

**Drucksachen-Nr. 027/2017**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen zum Änderungs- und Ergänzungsentwurf des Bebauungsplans „Am Holländer“ wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Am Holländer“ in der Fassung März 2017 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Anlage 2).

**Abstimmungsergebnis: mit 19 Ja-, 0 Neinstimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.**

**Drucksachen-Nr. 028/2017**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Satzung über die Herstellung und Ablöse von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen und über die Erhebung von Ablösebeträgen von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge im Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage 1 wird für den Zeitraum vom 01.05.2017 bis 31.05.2017 öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.**

**Nicht-Öffentliche Sitzung****Drucksachen-Nr. 030/2017**

Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechts am Grundstück Flur 23, Flurstück 490.

**Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.**

## Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Gruscheweg 7“ sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hatte am 23.04.2015 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Gruscheweg 7“ beschlossen.

Am 06.04.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gruscheweg 7“ gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig in Form einer öffentlichen Planauslage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich entlang der Speyerstraße und umfasst in Flur 3 die Flurstücke 18, 19, 20, 25 und 26. Die Gesamtgröße beträgt ca. 5,2 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern und öffentlichen Grünbereichen geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

**vom 05.05. bis einschließlich zum 19.05.2017**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und  
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 222 oder 230, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Neuenhagen bei Berlin, 10.04.2017

  
Jürgen Henze  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

In ihrer Sitzung am 06.04.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über den geprüften Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters beraten und folgende Beschlüsse mit den Drucksachennummern 020/2017 und 021/2017 gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2012 für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit seinen Anlagen.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.

Gemäß § 82 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in die geprüfte Jahresrechnung nehmen kann. Dieser Beschluss wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 10.04.2017 angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenhagen bei Berlin, den 10.04.2017

  
Jürgen Henze  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung: Auslegung des Entwurfs der Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 06.04.2017 beschlossen, den nachfolgenden Entwurf der Satzung über die Herstellung und Ablöse von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung) der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Rahmen der Bürgerbeteiligung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

**vom 01.05.2017 bis 31.05.2017**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und  
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Raum 221, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden.

Neuenhagen bei Berlin, 07.04.2017

  
Jürgen Henze  
Bürgermeister

## ENTWURF:

# Satzung über die Herstellung und Ablöse von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), in Verbindung mit § 87 der Brandenburgischen Bauordnung vom 01.07.2016 (GVBl. I/16 [Nr. 14]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen am ..... folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.

### § 2

#### Herstellungspflicht

(1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie von anderen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr mittels Kraftfahrzeugen oder mittels Fahrrädern zu erwarten ist, müssen Stellplätze nach Maßgabe von § 3 und § 4 hergestellt und jederzeit benutzbar gehalten werden.

(2) Die Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind mit wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen, soweit andere baugesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Ein Einstellplatz muss gemäß § 4 Abs.1 der Brandenburgischen Garagen- und Stellplatzverordnung (BbgGStV) mindestens 5 m lang und mindestens 2,30 m breit sein.

(3) Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes soll mindestens 1,5 m<sup>2</sup> aufweisen. Diese Fläche kann bei Aufstellung von Ordnungssystemen unterschritten werden, wenn eine benutzergerechte Handhabung der Fahrräder nachgewiesen wird.

(4) Fahrradabstellplätze müssen direkt zugänglich sein und sind so zu gestalten, dass hinsichtlich Laufradgröße und Reifenbreiten unterschiedliche Fahrradtypen standsicher abgestellt werden können.

(5) Der Aufstellort der Fahrradabstellplätze muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen oder Außentreppen mit Rampen leicht und verkehrssicher erreichbar sowie gut zugänglich sein.

(6) Die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie die notwendigen Abstellplätze für Fahrräder sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert wird.

### § 3

#### Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge

(1) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Kraftfahrzeuge ist anhand der Richtzahlen gemäß Absatz 3 entsprechend der jeweiligen Nutzung zu ermitteln und durch Aufrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen.

(2) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze kann erhöht oder gemindert werden, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalls das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht.

(3)

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze pro Einheit
1	Wohngebäude	
1.1	Ein-/Zweifamilienhäuser	1 je Wohnung bis 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche nach DIN 277 2 je Wohnung über 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche nach DIN 277
1.2.	Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche nach DIN 277 1,5 je Wohnung über 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche nach DIN 277

1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 10 Betten
1.6	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten

2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen	
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein	1 je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche nach DIN 277
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigung-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1 je 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche nach DIN 277
3	Verkaufsstätten	
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche nach DIN 277
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. §11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO)	1 je 20 m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kongresszentren)	1 je 5 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Filmtheater, Vortragssäle)	1 je 8 Sitzplätze
4.3	Kirchen	1 je 30 Sitzplätze
5	Sportstätten	
5.1	Sportplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 je 300 m <sup>2</sup> Sportfläche
5.2	Sportplätze mit Besucherplätzen	1 je 150 m <sup>2</sup> Sportfläche
5.3	Sportstadien mit Tribünen	1 je 15 Tribünenplätzen
5.4	Spiel- und Sporthallen	1 je 100 m <sup>2</sup> Hallenfläche
5.5	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche
5.6	Spiel- und Sporthallen mit Tribünen	1 je 15 Tribünenplätzen
5.7	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 300 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
5.8	Hallenbäder	1 je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche
5.9	Hallenbäder mit Tribünen	1 je 15 Tribünenplätzen
5.10	Tennisplätze	2 je Spielfeld
5.11	Tennisplätze mit Tribünen	1 je 15 Tribünenplätzen
5.12	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage
5.13	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn
5.14	Fitnesscenter	1 je 20 m <sup>2</sup> Sportnutzfläche
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser	1 je 10 m <sup>2</sup> Gastraumfläche
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 3 Betten, für zugehörigen Restaurantbetrieb: Zuschlag nach 6.1
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten
7	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung	
7.1	allgemein bildende Schulen	2 je Klasse
7.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen	5 je Klasse
7.3	Fachschulen, Hochschulen	1 je 3 Studenten
7.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je Belegkapazität 20 Plätze
7.5	Jugendfreizeitheime und dergleichen	2 je Freizeiteinrichtung
8	Gewerbliche Anlagen	
8.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche nach DIN 277
8.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche nach DIN 277
8.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturwerkstatt
8.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 je Pflegeplatz
8.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5 je Waschanlage
8.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz
8.7	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	5 je Waschplatz, zusätzlich ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge
9	Verschiedenes	
9.1	Kleingartenanlage	1 je 3 Kleingärten
9.2	Friedhöfe	1 je 2000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
9.3	Spiel- und Automatenhallen, sonstige Gasträume	1 pro 1 aufgestellten Spielautomaten

(4) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tages-

zeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden, bei Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

(5) Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf unter Absatz 3 nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

(6) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.

(7) Bei baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist, kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse oder Motorräder verlangt werden.

(8) Die Absätze 1 bis 7 gelten entsprechend bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

#### § 4

##### Anzahl der Stellplätze für Fahrräder

(1) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Fahrräder ist anhand der Richtzahlen gemäß Absatz 3 entsprechend der jeweiligen Nutzung zu ermitteln und durch Aufrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen.

(2) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze kann erhöht oder gemindert werden, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalls das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht.

(3)

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze pro Einheit
-----	---------------	----------------------------------

1	Wohngebäude	
1.1	Wohnung (ausgenommen in Ein- oder Zweifamilienhäusern)	1 Abstellplatz pro 40 m <sup>2</sup> Gesamtwohnfläche
1.2	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Abstellplatz je 2 Betten
1.4	Stationäre Einrichtung	1 Abstellplatz je 30 Betten
1.5	Besondere Wohnformen für alte und betreuungsbedürftige Menschen nach jeweiligem Einzelfall	
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs-, Praxisräumen	
2.1	Büro, Verwaltung	1 Abstellplatz je 120 m <sup>2</sup> anzurechnende Nutzfläche nach DIN 277
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr: Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen	1 Abstellplatz je 90 m <sup>2</sup> anzurechnende Nutzfläche nach DIN 277
3	Verkaufsstätten	
3.1	Läden bis einschließlich 400 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	1 Abstellplatz je 75 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche nach DIN 277
3.2	Läden über 400 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche, großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 Abstellplatz je 100 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche nach DIN 277
3.3	Einkaufszentrum gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO	1 Abstellplatz je 200 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche nach DIN 277
4	Versammlungsstätten, Kirchen	
4.1	Versammlungsstätte örtliche Bedeutung:	1 Abstellplatz je 10 Besucherinnen/Besucher
	überörtliche Bedeutung:	1 Abstellplatz je 30 Besucherinnen/Besucher (Bemessung der Besucherinnen und Besucher über die Flächen entsprechend der Versammlungsstättenverordnung (BbgVStättV))
4.2	Gemeindekirche, Gebetshaus	1 Abstellplatz je 20 Besucherplätze
4.3	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Abstellplatz je 30 Besucherplätze
5	Sportstätten	
5.1	Sportplätze	1 Abstellplatz je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche
5.2	Turn- und Sporthalle	1 Abstellplatz je 100 m <sup>2</sup> Sportnutzfläche
5.3	Freibad und Freiluftbad	1 Abstellplatz je 100 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
5.4	Hallenbad	1 Abstellplatz je 10 Kleiderablagen
5.5	Tennisplatz	1 Abstellplatz je 1 Spielfeld
5.6	Minigolfplatz	6 Abstellplätze je Minigolfanlage
5.7	Kegel- und Bowlingbahn	1 Abstellplatz je Bahn
5.9	Fitnesscenter	1 Abstellplatz je 20 m <sup>2</sup> Sportnutzfläche nach DIN 277
5.10	Sauna (gewerblich)	1 Abstellplatz je 50 m <sup>2</sup> Saunafläche

6	Gaststätte, Beherbergungsbetriebe und Krankenanstalten	
6.1	Gaststätte	1 Abstellplatz je 10 m <sup>2</sup> Gastraumfläche Freischankfläche, soweit größer als 40 m <sup>2</sup> und größer als die zugehörige anzurechnende Nutzfläche der Gaststätte
	Kantine	1 Abstellplatz je 20 m <sup>2</sup> Freischankfläche Bei ausschließlicher Nutzung durch die Beschäftigten kein eigener Stellplatzbedarf
6.2	Hotel, Pension, Kurheim und andere Beherbergungsbetriebe	1 Abstellplatz je 30 Betten zuzüglich Zuschlag nach Ziff. 6.1 für zugehörigen Restaurationsbetrieb
6.3	Jugendherberge	1 Abstellplatz je 10 Betten
7	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung	
7.1	allgemeinbildende Schulen, Berufsschule, Berufsfachschule	10 Abstellplätze je 1 Klasse
7.2	Förderschulen für Behinderte	5 Abstellplätze je 1 Klasse
7.3	Fachschulen/ Hochschulen	1 Abstellplatz je 5 Studenten
7.4	Berufsbildungswerk, Ausbildungswerkstatt und ähnliches	1 Abstellplatz je 10 Auszubildende/ Schülerinnen und Schüler
	Schulsporthalle, Schulschwimmhalle, Schulaula, Schulmensa, Schulfreisportanlage	bei Wechselnutzung mit dem Schulbetrieb keine eigene Anforderung
8	Tageseinrichtungen	
8.1	Jugendfreizeitheim und dergleichen	1 Abstellplatz je 30 m <sup>2</sup> anzurechnende Nutzfläche
8.2	Alten- und Servicezentrum	1 Abstellplatz je 40 m <sup>2</sup> anzurechnende Nutzfläche nach DIN 277
8.3	Tageseinrichtungen für Kinder wie Kindergarten, Kindertagesstätte, Kooperations-einrichtung (Haus für Kinder), Kinderkrippe	2 Abstellplätze je Gruppe
9	Gewerbliche Anlagen	
9.1	Handwerks- und Industriebetrieb	1 Abstellplatz je 150 m <sup>2</sup> anzurechnende Nutzfläche nach DIN 277
9.2	Lagerraum, Lagerplatz	1 Abstellplatz je 1.000 m <sup>2</sup> anzurechnende Nutzfläche nach DIN 277
9.3	Ausstellungshalle, -platz	1 Abstellplatz je 150 m <sup>2</sup> anzurechnende Nutzfläche nach DIN 277
9.4	Kraftfahrzeugwerkstatt	0,2 Abstellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand
9.5	Tankstelle	1 Abstellplatz je 100 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche nach DIN 277
9.6	Automatische Kfz-Waschstraße	kein Abstellplatz
9.7	Kfz-Waschplatz zur Selbstbedienung	kein Abstellplatz
10	Verschiedenes	
10.1	Kleingartenanlage	1 Abstellplatz pro 4 Kleingärten
10.2	Friedhof	1 Abstellplatz pro 1.500 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, mindestens 10 Abstellplätze
10.3	Spiel- und Automatenhalle, Videokabinen, sonstige Vergnügungsstätten	1 Abstellplatz je 20 m <sup>2</sup> anzurechnende Nutzfläche nach DIN 277

#### § 5

##### Stellplatzablöseverträge

(1) Die Herstellungspflicht für Stellplätze für Kraftfahrzeuge kann auf Antrag für den nach §§ 34, 33 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) bebaubaren Bereich durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden, wenn dies aus verkehrlichen oder städtebaulichen Gründen vertretbar ist. Dazu ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen.

(2) Der oder die Verpflichtende hat keinen Anspruch darauf, die Stellplatzpflicht durch Zahlung eines Geldbetrages abzulösen. Ob oder in welchem Umfang die erforderlichen Stellplätze abgelöst werden, entscheidet die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin nach eigenem Ermessen selbst und allein, ohne von der unteren Bauaufsichtsbehörde abhängig zu sein.

(3) Die Höhe des Ablösebetrages je Stellplatz für Kraftfahrzeuge beträgt 2.896 €.

(4) Eine Ablösung von Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

(5) Eine Ablösung für die Herstellungspflicht von Stellplätzen für Fahrräder ist nicht vorgesehen.

**§ 6****Sicherheitsleistung, Vollstreckungsunterwerfung**

Leistet der Bauherr bei Abschluss des Stellplatzablösevertrages nicht Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstituts, darf der Stellplatzablösevertrag seitens der Gemeinde nur unterzeichnet werden, wenn sich der Bauherr der sofortigen Vollstreckung aus dem Stellplatzablösevertrag unterwirft.

**§ 7****Inkrafttreten; Übergangsregelung**

(1) Die Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung und Ablöse von Stellplätzen bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen vom 09.12.2004 außer Kraft.

(3) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung eingeleiteten Verfahren nach Brandenburgischer Bauordnung sind nach den bis zum Inkrafttreten geltenden Regelungen der bisherigen Satzung fortzuführen; die materiellen Regelungen dieser Satzung sind jedoch anzuwenden, soweit diese für die Bauherrin oder den Bauherrn günstiger sind.

Neuenhagen bei Berlin, den TT.MM.JJJJ

Jürgen Henze  
Bürgermeister

## Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15. Mai 2017** sind fällig:

Öffentliche Abgaben:

Grundsteuer	2. Rate für das Jahr 2017
Straßenreinigungsgebühr	2. Rate für das Jahr 2017
Zweitwohnungssteuer	2. Rate für das Jahr 2017
Hundesteuer	2. Rate für das Jahr 2017

Gewerbesteuern:

Gewerbesteuern Vorauszahlung	2. Rate für das Jahr 2017
------------------------------	---------------------------

Jeweils zum letzten Tag eines Monats sind fällig:

KITA-Gebühren gemäß Satzung:

Elternbeitrag Gebühren für die Nutzung von Kindertagesstätten

Bargeldlose Zahlungen können auf die folgenden Konten erfolgen:

Berliner Volksbank:	IBAN:	DE09 1009 0000 8848 2000 00
	BIC SWIFT:	BEVODEBBXXX
Deutsche Kreditbank FFO:	IBAN:	DE45 1203 0000 0000 5002 31
	BIC SWIFT:	BYLADEM1001

Zahlen Sie bitte die fälligen Beträge über eine Postbank oder über ein Bankinstitut ein.

Wir können schnell und fehlerfrei für Sie nur dann buchen, wenn Sie das Kassenzeichen als 1. Zahlungsgrund angeben.

Bitte füllen Sie deshalb die Zahlungsbelege sehr sorgfältig aus!

Sofern Sie sich noch nicht dem Abbuchungsverfahren angeschlossen haben, wollen wir Sie hiermit auf die einfache und moderne Zahlungsform aufmerksam machen.

- Zum genauen Fälligkeitstermin wird automatisch der richtige Betrag von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht.
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren.
- Sie vereinfachen sich und uns den Zahlungsverkehr und Verwaltungsaufwand.

Außerdem möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, in der Gemeindekasse zu den bekannten Öffnungszeiten, bar oder per EC-Karte bargeldlos zu zahlen.

Um dem Zahlungspflichtigen Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um eine genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Mahngebühr wird gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschlag wird gemäß § 240 der Abgabeordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine wird der geschuldete Betrag zzgl. anfallender Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge erhoben bzw. wird bei einem weiteren Zahlungsverzug die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin

## Anträge für die Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine

Die Vereinbarungen zur Nutzung von Sporthallen und Räumen in Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin enden am 19. Juli 2017.

Die Anträge zur Nutzung der Gartenstadt-Halle und Sporthalle der Goethe-Grundschule sowie Räumen in den Sommerferien (20. Juli bis 01. September 2017) sind bis zum **31. Mai 2017** in schriftlicher Form (E-Mail, Fax, Brief) bei der Gemeinde einzureichen.

Die Räume/Aula der Goethe-Grundschule stehen für das nächste Schuljahr auf Grund der Sanierung nicht zur Verfügung!

Achtung! Die Gartenstadt-Halle ist wegen Instandhaltungsarbeiten in der Zeit vom 21.08. bis 04.09.2017 und die Sporthalle der Goethe-Grundschule vom 14.08. bis 18.08.2017 geschlossen. Vom 31.08. bis 03.09.2017 bleibt die Sporthalle der Goethe-Grundschule (Einschulung) ebenfalls geschlossen. Die Sporthalle der Grundschule am Schwanenteich bleibt die gesamten Ferien geschlossen!

Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Räumen in Schulen im Schuljahr 2017/2018 sind ebenfalls bis zum **31. Mai 2017** in schriftlicher Form (E-Mail, Fax, Brief) einzureichen.

Die Anträge müssen enthalten:

- Antragsteller
- Angabe der Sportart
- Objekt
- Tag und Uhrzeit der gewünschten Nutzung
- Eventueller(s) Ausweichtermin, Ausweichobjekt
- Personenzahl
- Nutzung durch Kinder, Jugendliche, Erwachsene
- Verantwortliche/r Übungsleiter/in mit Anschrift, Telefonnummer

Anträge nach dem 31. Mai 2017 werden nicht berücksichtigt!

Sie sind zu richten an:  
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin  
Bürgerdienste und Einrichtungen  
Fachbereich II  
Frau Butter  
Am Rathaus 1  
15366 Neuenhagen

Fax: 03342/245-548

E-Mail: [m.butter@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:m.butter@neuenhagen-bei-berlin.de)

## Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für März 2017

Standort	Vorhaben
Annenstraße 20 Wolterstraße 5, 7	Einfamilienhaus Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes, Nutzungsänderung und Änderung in mehreren Teilbereichen
Kastanienstraße 40	Einfamilienhaus
Güstrower Straße 68	Einfamilienhaus
Johanna-Solf-Straße 19	Terrassenüberdachung
Dahlwitzer Straße 21	Einfamilienhaus mit Garage
Dr.-Horst-Rocholl-Straße 2	Zweifamilienhaus
Dr.-Horst-Rocholl-Straße 5	Doppelhaus
Sonnenweg 1	Dachumbau eines Einfamilienhauses
Hauptmannstraße 39 A	Einfamilienhaus
Grüne Aue 13 A	Einfamilienhaus

## Ende des amtlichen Teils

### Schließzeiten der Neuenhagener Kitas im Jahr 2017

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2017 an folgenden Tagen geschlossen:

**26. Mai 2017**  
**02. Oktober 2017**  
**30. Oktober 2017**  
**27. bis 30. Dezember 2017**

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst  
 Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

### Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 2 Fahrräder

Die Eigentümer werden gebeten, die Gegenstände beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice

### Ausschreibung zum 13. Neuenhagener Seifenkistenspektakel

**Schirmherr:** Bürgermeister Jürgen Henze

**Veranstalter:** Seifenkistenspektakel (SKS) Neuenhagen bei Berlin e.V.

**Termin:** 16. September 2017

**Teilnehmer:** Alle Bastler, Tüftler, Denker und Lenker, Garagenkonstruktoren und Seifenkisten-Rennstallbesitzer im Alter von 5 bis 99 Jahren sind aufgefördert, nicht nur die schnellsten, sondern auch die originellsten und lustigsten Kisten zu bauen. Kreativität ist gefragt und wird belohnt. Unser Seifenkistenspektakel ist ein Spaßrennen und ist für Teilnehmer an nationalen und internationalen Meisterschaften nicht geeignet.

**Altersklassen:** Minis, Kinderklassen, Erwachsene (M, F), Jux-Klasse, Schulcup  
 Seifenkisten mit **mehreren Fahrern** starten generell in der Jux-Klasse (außer Schulcup)

**Mitfahrzentrale:** Kinder (bis zum Alter von 8 Jahren), die mit dem Dreierbob mitfahren möchten, können von den Eltern mit den Formularen (Meldung, Verzichtserklärung) schriftlich angemeldet werden (maximal sind 20 Mitfahrer möglich).

**Meldung:** Bis **16.08.2017** an: Dieter Berthold, Fontanestraße 69, 15366 Neuenhagen oder berthold-neuenhagen@arcor.de

**Meldeformular:** Meldeformular, Verzichtserklärung und Reglement (bitte lesen und bestätigen) (Download unter: [www.seifenkistenspektakel-neuenhagen.de](http://www.seifenkistenspektakel-neuenhagen.de))

**Meldebestätigung:** Erfolgt nach Eingang der Meldeformulare – gebt dafür bitte eure e-Mail-Adresse an!

**Rennstrecke:** Lindenstraße (zwischen Akazienstraße und Dahlwitzer Straße) asphaltierte Straße, ca. 300m Länge

**Zeitplan:** ab 8.30 Uhr: Überprüfung der Seifenkisten; ab 9.00 Uhr Training; ab 11.00 Uhr zwei Wertungsläufe (Bei Zeitgleichheit – 3. Lauf)

**Schutzhelme:** Während des Rennens tragen alle Kinder Schutzhelme.

**Versicherung, Haftungsfreistellungserklärung:**

Für das Rennen wird vom Verein SKS eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Ansprüche, die über die Leistungen der Versicherungsgesellschaft hinausgehen, werden nicht anerkannt (siehe Haftungsfreistellungserklärung).

**Auszeichnung:** Die schnellsten Rennfahrer (1.–3. Platz) sowie die lustigste und die schönste Seifenkiste erhalten Pokale (Zuschauerwahl). Es gibt mehrere Sonderpokale.

**Neuigkeiten, Informationen, Reglement, Anmeldeformular:**  
[www.seifenkistenspektakel-neuenhagen.de](http://www.seifenkistenspektakel-neuenhagen.de)

(Alle Informationen können auch unter Beilegung eines frankierten Rückumschlages DIN A 5 – 1,45 € bei Dieter Berthold, Fontanestraße 69, 15366 Neuenhagen, bestellt werden.)

### Bereitstellung von Grünabfall und Sperrmüll zur Abholung

Leider ist häufig festzustellen, dass Grünabfälle (Laubsäcke, Baum- und Strauchschnitt mit Bänderolen) sowie Sperrmüll deutlich vor dem festgelegten Abholtag an den Straßenrand gestellt werden. Dies beeinträchtigt nicht nur das Ortsbild, sondern stellt auch eine unerlaubte Sondernutzung dar.

Grünabfälle und Sperrmüll dürfen frühestens einen Tag vor und müssen spätestens bis um 6 Uhr des Entsorgungstages am Fahrbahnrand zur Abholung bereitgestellt werden.

Den jeweiligen Abholtermin von Grünabfällen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender oder der Internetpräsenz des Landkreises Märkisch-Oderland unter [www.maerkisch-oderland.de/abfallentsorgung](http://www.maerkisch-oderland.de/abfallentsorgung).

Der Abholtag für den angemeldeten Sperrmüll ist der bestätigten Sperrmüllkarte zu entnehmen.

Sollten verfrühte Abfallagerungen festzustellen sein, müssen die betroffenen Anwohner mit der Verhängung von Verwarn- bzw. Bußgeldern rechnen.

### Bundestagswahl am 24. September 2017 – Gemeinde sucht Wahlhelfer

Am vierten Sonntag im September 2017 steht der Termin an, zu dem die Gemeinde wieder über 80 Neuenhagener Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer für die 14 Wahllokale sucht.

Als Mitglied eines Wahlvorstandes leisten Sie mit Ihrer verantwortungsvollen Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag für die Demokratie. Zu den Aufgaben eines Wahlhelfers gehört es u. a., die Wahlberechtigung zu prüfen, die Stimmzettel auszugeben und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Am Wahltag treffen sich die Wahlhelfer gegen 7.30 Uhr im Wahllokal. Während der Öffnung von 8-18 Uhr müssen nicht alle ständig vor Ort sein. Erst zur abschließenden Stimmauszählung treffen sich die Helfer wieder vollzählig.

Zur Vorbereitung der Wahlhelfer werden Informationsveranstaltungen im Rathaus durchgeführt.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Frau Roloff, unter der Rufnummer 03342/245-170 oder per Email: [a.roloff@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:a.roloff@neuenhagen-bei-berlin.de). Es wird versucht, die persönlichen Wünsche zum Einsatz in bestimmten Wahllokalen und/oder in konkreten Funktionen (Wahlvorsteher, Schriftführer oder Beisitzer) zu berücksichtigen.

### Mitwirkende für den 9. Tag der Familie gesucht!

Am 15. Juli 2017 findet der 9. Tag der Familie in Neuenhagen bei Berlin statt. Dazu laden wir alle Familien mit Kind und Kegel recht herzlich ein! Von 11 bis 17 Uhr werden im Haus der Begegnungen und des Lernens, im Haus der Senioren und im angrenzenden Park in der Hauptstraße wieder Aktionen und Informationen mit und für Familien den Tag bestimmen. Neben dem Familienfest findet insbesondere für Jugendliche auch in diesem Jahr wieder auf der Skateanlage die „NHG-JAM“ (Skate-/BMX-Contest) statt.



„Wir in Neuenhagen“ wollen erneut deutlich zeigen, dass es in unserer Gemeinde ein Bündnis für Familien gibt. Vereine und Verbände, öffentliche Einrichtungen und Kirchen, große Firmen und kleinere Gewerbetreibende, politische Vereinigungen und die Familien selbst sind angesprochen, sich mit konkreten Aktionen oder als Sponsoren einzubringen.

- Haben Sie eine konkrete Idee, mit der Sie sich einbringen wollen!
- Organisieren Sie sich die notwendigen Partner, um Ihre Idee umsetzen zu können!
- Seien Sie auch gerne ohne eine Idee, jedoch mit der Absicht sich einzubringen, dabei!
- Erinnern Sie sich an Ihr altes Versprechen, in einem solchen Bündnis mitzuwirken!
- Sprechen Sie weitere potentielle Partner an und bringen Sie sie mit!
- Zur Absicherung der überwiegend ehrenamtlichen Aktionen sind Sponsoren gern gesehen!

**Ihre Ideen und Projekte können Sie bereits jetzt per Mail an die Koordinierungsgruppe schicken.**

## Inhalt:

1. Name des Vereins, der Einrichtung, der Organisation, ...
2. Ansprechpartner/in, Telefon, Mail-Adresse
3. Beschreibung des Projektes, der Aktion, der Information, ...
4. Welche Hilfe/Unterstützung benötigen Sie? (hier insbesondere: Stromanschluss, Tische, Stühle, Sitzgarnitur, Marktstand ... dies alles ist in begrenztem Umfang vorhanden)
5. Welche Hilfe/Unterstützung bieten Sie an?
6. sonstiges

Ihre Ansprechpartner sind:

Andreas Sebastian (Gemeindeverwaltung)

Telefon: 03342 245 531

Mail: a.sebastian@neuenhagen-bei-berlin.de

Ralf Lauckner (Internationaler Bund)

Telefon: 03342 21584

Mail: ralf.lauckner@internationaler-bund.de

## Elternbrief 19: 2 Jahre, 2 Monate: Abschied von der Windel

Mit zwei bis zweieinhalb Jahren werden viele Kinder trocken. Die Nervenbahnen, die dem Gehirn melden, dass die Blase voll ist, sind allmählich ausgereift, und die Kinder können ihren Schließmuskel beherrschen. Ihr Kind merkt, wenn es mal muss.

- Nehmen Sie Ihr Kind mit zur Toilette, wenn Sie selbst mal müssen. Ihr Kind kann sich so abgucken, was dort passiert.
- Kaufen Sie einen Toilettenaufsatz plus Hocker oder ein Töpfchen. Das Töpfchen hat den Vorteil, dass es für Ihr Kind leichter zu erreichen ist.
- Wenn Sie Ihrem Kind Hosen mit Gummizug anziehen, kann es sie selbst leicht runter- und hochziehen.

Walids Oma Adile rät, den Kleinen ein paar Tage lang ohne Hosen herumlaufen zu lassen. Bei den ersten warmen Sonnenstrahlen startet das Experiment – mit gutem Erfolg. Egal wie: Am besten, Sie machen nicht viel Aufhebens um die ganze Geschichte.

Manche Kinder gehen von heute auf morgen auf die Toilette, bei anderen dauert es etwas länger. Bei den meisten Kindern vollzieht sich der Prozess in Stufen: Erst kann man die Windel in den Wachzeiten weglassen, dann auch beim Mittagsschlaf. Manchmal dauert es bis ins Vorschulalter, bis auch nachts keine mehr gebraucht wird. Wenn Ihr Kind noch keine Lust hat, auf die Toilette zu gehen – drängen Sie es nicht! Die Hälfte aller Kinder erledigt das Thema bis zum dritten Geburtstag, die meisten anderen folgen bald danach. Bleiben Sie also gelassen, wenn mal was in die Hosen geht.

*Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de) oder per Telefon (030) 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.*

## Wegweiser durch die Gemeindeverwaltung

**Anschrift:** Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen  
Tel: (03342) 245-500, Fax: (03342) 245-444  
E-Mail: [gemeinde@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:gemeinde@neuenhagen-bei-berlin.de)  
Internet: [www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de)

**Sprechzeiten:** Dienstag 9-18 Uhr  
Donnerstag 8-17 Uhr  
jeden 1. Samstag im Monat 9-12 Uhr (**nur Bürgerservice**)  
**Weitere Termine nach Vereinbarung möglich!**

**Bürgermeistersprechstunde:** Dienstag 15-18 Uhr

**Bürgermeister:** **Jürgen Henze**  
Tel.: (03342) 245-100; [j.henze@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:j.henze@neuenhagen-bei-berlin.de)

### Büro des Bürgermeisters

**Sekretariat/Archiv:** Frau Osske  
Tel.: (03342) 245-101; [p.osske@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:p.osske@neuenhagen-bei-berlin.de)

### Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus:

Frau Skotnicki  
Tel.: (03342) 245-150; [j.skotnicki@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:j.skotnicki@neuenhagen-bei-berlin.de)

### Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzen

**Fachbereichsleiter Herr Schubert**  
Tel.: (03342) 245-110; [j.schubert@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:j.schubert@neuenhagen-bei-berlin.de)

Controlling Frau Schwanenberger  
Tel.: (03342) 245-131; [j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de)

Personalservice Frau Schulze  
Tel.: (03342) 245-132; [e.schulze@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:e.schulze@neuenhagen-bei-berlin.de)

Kommunaler Sitzungsdienst Frau Krüger  
Tel.: (03342) 245-140; [a.krueger@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:a.krueger@neuenhagen-bei-berlin.de)

Recht & Wahlen/Wirtschaftsförderung Frau Roloff  
Tel.: (03342) 245-170; [a.roloff@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:a.roloff@neuenhagen-bei-berlin.de)

IT-Administration Herr Thieme  
Tel.: (03342) 245-160; [p.thieme@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:p.thieme@neuenhagen-bei-berlin.de)  
Frau Schwalbe  
Tel.: (03342) 245-161; [c.schwalbe@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:c.schwalbe@neuenhagen-bei-berlin.de)

Zentrale Dienste Frau Brandenburg  
Tel.: (03342) 245-162; [c.brandenburg@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:c.brandenburg@neuenhagen-bei-berlin.de)

Kämmerin Frau Hauche  
Tel.: (03342) 245-210; [a.hauche@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:a.hauche@neuenhagen-bei-berlin.de)

Haushaltswesen/ Finanzplanung/Kämmerei Frau Fruth  
Tel.: (03342) 245-223; [c.fruth@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:c.fruth@neuenhagen-bei-berlin.de)  
Frau Hermann  
Tel.: (03342) 245-224; [c.hermann@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:c.hermann@neuenhagen-bei-berlin.de)

Kassenleiterin Frau Witte  
Tel.: (03342) 245-230; [c.witte@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:c.witte@neuenhagen-bei-berlin.de)

Zahlungsverkehr Frau Stern  
Tel.: (03342) 245-232; [b.stern@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:b.stern@neuenhagen-bei-berlin.de)

Vollziehung Frau Franzke  
Tel.: (03342) 245-233; [k.franzke@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:k.franzke@neuenhagen-bei-berlin.de)

Kommunale Abgaben/Gemeindesteuern Frau Kracke  
Tel.: (03342) 245-240; [c.kracke@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:c.kracke@neuenhagen-bei-berlin.de)  
Frau Ganth  
Tel.: (03342) 245-241; [c.ganth@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:c.ganth@neuenhagen-bei-berlin.de)

Geschäftsbuchhaltung Frau Flach  
Tel.: (03342) 245-225; [k.flach@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:k.flach@neuenhagen-bei-berlin.de)  
Frau Wehrkamp  
Tel.: (03342) 245-226; [m.wehrkamp@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:m.wehrkamp@neuenhagen-bei-berlin.de)

### Fachbereich Bürgerservice und Einrichtungen

**Fachbereichsleiter Herr Kirst**  
Tel.: (03342) 245-510; [g.kirst@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:g.kirst@neuenhagen-bei-berlin.de)

Fachbereichs-Management Frau Kressler  
Tel.: (03342) 245-511; [p.kressler@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:p.kressler@neuenhagen-bei-berlin.de)

Bürgerservice Herr Gruhn  
Tel.: (03342) 245-570; [h.gruhn@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:h.gruhn@neuenhagen-bei-berlin.de)  
Frau Mai  
Tel.: (03342) 245-571; [h.mai@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:h.mai@neuenhagen-bei-berlin.de)  
Frau Kosanke  
Tel.: (03342) 245-572; [j.kosanke@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:j.kosanke@neuenhagen-bei-berlin.de)  
Frau Georgi  
Tel.: (03342) 245-573; [a.georgi@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:a.georgi@neuenhagen-bei-berlin.de)

Standesamt/Beglaubigungen/Friedhofswesen Frau Wittchen  
Tel.: (03342) 245-574; [c.wittchen@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:c.wittchen@neuenhagen-bei-berlin.de)

Kindertagesstätten Frau Gärtner  
Tel.: (03342) 245-540; i.gaertner@neuenhagen-bei-berlin.de  
Herr Wohlgemuth  
Tel.: (03342) 245-520; v.wohlgemuth@neuenhagen-bei-berlin.de

Schule/Senioren/ Soziale Angelegenheiten  
Frau Hahn  
Tel.: (03342) 245-530; u.hahn@neuenhagen-bei-berlin.de

Jugendsozialarbeit Herr Sebastian  
Tel.: (03342) 245-531; a.sebastian@neuenhagen-bei-berlin.de

Sportstätten/Freibad/Vereine/Gleichstellungsbeauftragte  
Frau Butter  
Tel.: (03342) 245-532; m.butter@neuenhagen-bei-berlin.de

**Fachbereich Bauverwaltung und Öffentliche Ordnung**  
**Fachbereichsleiterin Frau Meyer-Klepsch**  
Tel.: (03342) 245-610; j.meyer-klepsch@neuenhagen-bei-berlin.de

Fachbereichs-Management  
Frau Herrmann  
Tel.: (03342) 245-611; i.herrmann@neuenhagen-bei-berlin.de

Fachbereichs-Management/Vergabe  
Frau Wenzel  
Tel.: (03342) 245-612; g.wenzel@neuenhagen-bei-berlin.de

Straßenbaubeiträge/Werbeanlagen  
Herr Rößler  
Tel.: (03342) 245-650; u.roessler@neuenhagen-bei-berlin.de

Straßenbaubeiträge  
Frau Pech  
Tel.: (03342) 245-653; m.pech@neuenhagen-bei-berlin.de

Straßenbau/Spielplätze  
Frau Niether  
Tel.: (03342) 245-654; g.niether@neuenhagen-bei-berlin.de

Straßenreinigung/Sondernutzung  
Frau Plaetschke  
Tel.: (03342) 245-651; s.plaetschke@neuenhagen-bei-berlin.de

Straßenunterhaltung/-beleuchtung  
Herr Donath  
Tel.: (03342) 245-652; f.donath@neuenhagen-bei-berlin.de

Grünanlagen/Baumfällgenehmigungen  
Frau Hauch  
Tel.: (03342) 245-655; e.hauch@neuenhagen-bei-berlin.de

Liegenschaften  
Frau Hanke  
Tel.: (03342) 245-633; k.hanke@neuenhagen-bei-berlin.de

Vorbereitende und durchführende Bauleitplanung  
Frau Roehrs-Teuber  
Tel.: (03342) 245-630; a.roehrs-teuber@neuenhagen-bei-berlin.de  
Frau Prietzel  
Tel.: (03342) 245-632; k.prietzel@neuenhagen-bei-berlin.de

Private Bauvorhaben  
Frau Schmidt  
Tel.: (03342) 245-631; j.schmidt@neuenhagen-bei-berlin.de

Allgemeine Gefahrenabwehr/Brandschutz/Allgemeine Ordnungsangelegenheiten  
Herr Kirschner  
Tel.: (03342) 245-330; a.kirschner@neuenhagen-bei-berlin.de

Bußgeldstelle/Ordnungswidrigkeiten  
Frau Noock  
Tel.: (03342) 245-331; b.noock@neuenhagen-bei-berlin.de

Immissionsschutz/Örtliche Bauvorschriften  
Herr Knospe  
Tel.: (03342) 245-333; a.knospe@neuenhagen-bei-berlin.de

Gewerbeangelegenheiten  
Frau Mirus  
Tel.: (03342) 245-321; n.mirus@neuenhagen-bei-berlin.de

Zentrale Vergabestelle  
Frau Scheiter  
Tel.: (03342) 245-620; s.scheiter@neuenhagen-bei-berlin.de  
Frau Lorenz  
Tel.: (03342) 245-621; m.lorenz@neuenhagen-bei-berlin.de

**Serviceeinheit Gebäudemanagement und Bauhof**  
**Leiter der Serviceeinheit**  
**Herr Hübner**  
Tel.: (03342) 245-643; j.huebner@neuenhagen-bei-berlin.de

**Gebäudemanagement öffentlicher kommunaler Einrichtungen**  
Frau Warme  
Tel.: (03342) 245-640; k.warme@neuenhagen-bei-berlin.de  
Herr Wenzel  
Tel.: (03342) 245-641; d.wenzel@neuenhagen-bei-berlin.de  
Frau Feindura-Faust  
Tel.: (03342) 245-642; c.feindura-faust@neuenhagen-bei-berlin.de



*Neuenhagen summt!*



[www.neuenhagen-summt.de](http://www.neuenhagen-summt.de)

# GRÜNE MESSE

## 20.05.2017, 10-14 Uhr

### Neuenhagen, Ziegelstraße 16

-  **Gartenflohmarkt**
-  **Bau von Insektenhotels**
-  **Honigverkostung**
-  **Naturwanderung**
-  **Bastelstrecke**
-  **Bienenfreundliche Pflanzen**



*Neuenhagen summt!*

Herausgeber:  
Gemeinde Neuenhagen  
bei Berlin  
Der Bürgermeister  
Am Rathaus 1  
15366 Neuenhagen  
[www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de)

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.  
Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.  
Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.  
Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.  
Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder